

**Protokoll Nr. 10/2023
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 11.12.2023 von 14.15 Uhr bis 14.35 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Haß (KSBF), Frau Krieger (Stabsstelle Qualitätsmanagement), Herr Münch (Abt. I), Herr Pleißner (Abt. I), Frau Wagner (SIF), Frau Dr. Weber (MNF), Frau Dr. Zimmer (VPL Refchange)

TOP 4: Frau Lettmann, Frau Wagner (SIF)

TOP 5: Frau Behrndt, Frau Schüler (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 13.11.2023
3. Information
4. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Slawische Sprachen (AMB Nr. 122/2014)
5. Änderungsordnungen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät/Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften:
 - Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (AMB Nr. 83/2014)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Gartenbauwissenschaften (AMB Nr. 85/2014)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Agricultural Economics (AMB Nr. 56/2017)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau (AMB Nr. 86/2014)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management (AMB Nr. 89/2014)

- Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fish Biology, Fisheries and Aquaculture (AMB Nr. 87/2014)
- Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014)

6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 13.11.2023

Das Protokoll vom 13.11.2023 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die folgenden Themen:

Leitbild Lehre

Im Nachgang zur letzten Sitzung der LSK habe er ein Gespräch mit Frau Dr. Fuhrich-Grubert geführt. Im Ergebnis wurde eine Änderung in die Vorlage für den AS aufgenommen, so dass der Passus nun „Inklusion, Diversität, Gleichstellung und Partizipation“ laute. Damit sei eine gute Balance gefunden worden, nicht einzelne Personengruppen zu benennen und trotzdem den Begriff Gleichstellung zu erwähnen.

Steuerungskreis Digitale Lehre

Herr Prof. Pinkwart spricht eine nochmalige Einladung aus, an den Sitzungen teilzunehmen. Sowohl der LSK-Vorsitzende als auch die Mitglieder des Referats Lehre und Studium des RefRats seien eingeladene Mitglieder. Die Gruppe tage dreimal im Jahr. In den letzten Sitzungen sei es um das Thema Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich digitaler und hybrider Lehre gegangen und es werde an einem Zertifikat gearbeitet, dass den Hochschullehrenden angeboten werden könne. Weiterhin wurde gemeinsam am Programm für die Themenwoche Hybride Lehre, die vom 22.01. bis 26.01.2024 stattfinden wird, gearbeitet. Für das nächste Jahr sei relevant, dass sich der Steuerungskreis insbesondere den Ableitungen aus dem Leitbild Lehre zum Thema Digitalisierung von Studium und Lehre widmen werde. Daher seien die Medienkommission und die LSK eingeladene Mitglieder des Steuerungskreises. Das nächste Jahr werde strategisch ein interessanter Zeitraum sein. Die Projekte, die im Rahmen der Qualitätsoffensive des Landes gefördert werden, laufen aus und müssen neu beantragt werden. Auch die BUA werde in eine Phase der strategischen Neuausrichtung treten, in der auch das Thema Studium und Lehre und die Rolle der Digitalisierung weiterentwickelt werden. In der Themenwoche werde am 24.01.2024 die bereits angekündigte Zukunftswerkstatt zum Leitbild Lehre stattfinden.

Herr Dr. Baron informiert, dass das Studienangebot für das Sommersemester 2024 im AMB veröffentlicht ist. Am 01.12. sei man pünktlich mit dem Bewerbungsportal an den Start gegangen. Er berichtet weiter zum Stand der Einführung des neuen Campus Management Systems HISinOne. Am 08.11.2023 habe die Kick-off-Veranstaltung stattgefunden, in der noch einmal dargestellt wurde, wie sich das Einführungsprojekt gestalten wird. Unmittelbar davor fanden bereits die ersten Workshops im Bereich Bewerbung und Zulassung statt. Im ersten Quartal des nächsten Jahres müsse relativ umfangreich an den technischen Voraussetzungen gearbeitet werden. Es werden sogenannte Konfigurationsworkshops durchgeführt, um testen zu können und bei Problemen entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Das Ziel sei, zum 01.12.2024 mit dem neuen System die Bewerbungskampagne zum Sommersemester 2025 zu beginnen.

4. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Slawische Sprachen (AMB Nr. 122/2014)

Frau Lettmann erläutert die Vorlage. Das Institut habe seit dem letzten Jahr eine LfbA-Stelle für Ukrainisch eingerichtet. Damit auch die Studierenden des Masterstudiengangs Slawische Sprachen dieses Angebot nutzen können, muss § 3 der Studienordnung entsprechend ergänzt werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 32/2023

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Slawische Sprachen (AMB Nr. 122/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht

5. Änderungsordnungen der Lebenswissenschaftlichen Fakultät/Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften

Frau Schüler erläutert den Hintergrund der Änderungen in den Prüfungsordnungen des Thaer-Instituts. Es soll eine Chronologie-Bestimmung aufgenommen werden, die den Fall regelt, wenn Studierende zu viele Wahlpflichtmodule in ihrem fachlichen Wahlpflichtbereich absolviert haben. Sie wird ergänzt, um die Gleichbehandlung der Studierenden zu gewährleisten. Aktuell gebe es eine Praxis, die nicht optimal sei. Studierende, die zu viele Wahlpflichtmodule absolviert haben, können sich aussuchen, wie sie die Module in ihr Studium einbringen möchten. Dies führe dazu, dass bereits eingebrachte Module nachträglich zum Zweck der Notenverbesserung und zur Änderung von Modultiteln auf den Abschlussdokumenten wieder ausgetauscht werden. Der entstehende Aufwand für das Prüfungsbüro sei sehr hoch und könne nicht geleistet werden. Zudem habe es Beschwerden von Studierenden gegeben, die nicht die Möglichkeit haben, länger zu studieren und somit Einfluss auf die Abschlussnote nehmen zu können. Als weiteren Grund führt Frau Schüler an, dass es sich um ein Umgehen der Freiversuchsregelung handele. In der ZSP-HU gebe es Regelungen für die Notenverbesserung, die auch in den Ordnungen des Thaer-Instituts enthalten seien. Im Prüfungsausschuss habe es längere Diskussionen zu diesem Thema gegeben, die zur Aufnahme der Chronologie-Regelung geführt haben. Eine entsprechende Regelung gebe es seit 2015 auch in den Prüfungsordnungen der Biologie, die nun auch auf die Studiengänge des Thaer-Instituts übertragen werden soll. Darüber hinaus gebe es seitens des Instituts den Kapazitätseinwand, da diejenigen Studierenden, die mehr Module als vorgesehen absolvieren, anderen Studierenden die Plätze, insbesondere in Bezug auf Praktika, Laborkurse und Exkursionen, wegnehmen.

Herr Kley verweist darauf, dass das Referat Lehre und Studium des RefRats heute eine E-Mail an die LSK weitergeleitet habe. Darin sei über eine Rechtsaufsichtsbeschwerde des RefRats informiert worden, die vor einiger Zeit gegen einen entsprechenden Beschluss des Prüfungsausschusses eingereicht wurde. Er sehe die von Frau Schüler vorgetragene Begründung weiterhin kritisch, vor allem da das Kapazitätsargument nicht herangezogen werden könne. In der ZSP-HU gebe es für die Vergabe der Lehrveranstaltungen eindeutige Regelungen. Es müssen die Personen bevorzugt werden, die noch die entsprechenden Leistungspunkte benötigen. Außerdem sehe er das Problem, dass die Möglichkeit für Studierende, ihr Studium frei zu organisieren ohne Notwendigkeit erheblich eingeschränkt wird. Herr Kley vertritt die Auffassung, dass in der Folge die Anzahl der Studierenden, die ihr Studium abbrechen, erheblich steigen wird. Wenn Studierende feststellen, dass sie Probleme mit einem Modul haben, werden sie es nicht abschließen, sondern abbrechen, da nach der neuen Regelung abgeschlossene Module in die Abschlussnote eingebracht werden müssen. Aus diesen Gründen sehe er die Änderung sehr kritisch. Er frage sich, warum man nicht eher den Weg gehe, die Einbringung von Modulen in die Abschlussnote endgültiger zu regeln. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollte es das Ziel der Regelung sein zu vermeiden, dass Studierende bei Abholen des Zeugnisses noch Module austauschen können.

Herr Dr. Baron stellt klar, dass der Prüfungsausschuss damals seinen Beschluss bzw. seine Information nicht zurückgenommen habe, weil die Regelung rechtswidrig gewesen wäre, sondern weil er nicht die Kompetenz hatte, etwas entgegen der Ordnung zu regeln. Der Prüfungsausschuss habe nur die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, wenn ihm explizit ein Ermessen bzw. Entscheidungsspielräume eingeräumt werden oder die Prüfungsordnung keine abschließenden Regelungen trifft. Er könne jedoch nichts an der Ordnung vorbei regeln. Dies habe in diesem Fall insbesondere die Notenbildungsvorschrift betroffen. Es gehe darum, wie letztendlich die Abschlussnote gebildet wird. Der Prüfungsausschuss hatte hierzu eine Entscheidung getroffen, die eigentlich vollständig und abschließend in der Ordnung zu regeln ist. Es sei eine der Hauptfunktionen der Prüfungsordnung festzulegen, wie die Abschlussnote gebildet wird. Dabei ist zu beachten, dass den Studierenden kein Wahlrecht zugestanden werden darf. Das heißt, bei identischem Studienverlauf müsse sich immer dieselbe Note ergeben. Insofern war die Regelung, so wie sie praktiziert und nie satzungsmäßig geregelt wurde, ein grundsätzliches rechtliches Problem. Das Institut will nun diesen Missstand aus der Welt schaffen, was aus seiner Sicht richtig und notwendig sei. Die Verteilungsalgorithmen, die bei der Platzvergabe zum Tragen kommen, berücksichtigen nicht, ob jemand mehr oder weniger Leistungspunkte braucht. Die Regelung sei davon völlig unabhängig. Auch die Wahlmöglichkeiten sind nicht eingeschränkt. Nach wie vor seien „n“ aus „m“ Modulen zu belegen und die Studierenden können sich entscheiden, weitere Module zu studieren. Diese Module verfallen auch nicht, sondern werden als überobligatorische Leistungen ausgewiesen. Das Kapazitätsargument greife deshalb allerdings nicht, da die Studierenden nach wie vor die Möglichkeit hätten, zusätzliche Module zu absolvieren. Nur die Frage, wie sich dann daraus die Abschlussnote bildet, soll

nun konkret in der Prüfungsordnung geregelt werden. Dies sei nicht rechtswidrig und habe auch nichts mit der Rechtsaufsichtsbeschwerde zu tun. Die Argumente des Instituts zählen umso mehr, weil das strenge, verfassungsrechtlich verankerte Gleichbehandlungsprinzip im Bereich der Prüfungen anzuwenden ist. Es muss ausgeschlossen sein, dass sich die Studierenden selbst aussuchen können, welche Noten in die Abschlussnote einfließen.

Frau Schüler berichtet, dass auf die E-Mail des Prüfungsausschusses vom 17.04.2023 und die Rechtsaufsichtsbeschwerde reagiert wurde. Die Studierenden haben im Juni 2023 eine entsprechende Information per E-Mail erhalten, dass die E-Mail des Prüfungsausschusses als gegenstandslos zu betrachten sei und eine ordnungsgemäße Regelung in den Ordnungen natürlich mit entsprechendem Vertrauensschutz aufgenommen werde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 33/2023

- I. Die LSK nimmt die folgenden Änderungsordnungen zustimmend zur Kenntnis:
- Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrarwissenschaften (AMB Nr. 83/2014)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Gartenbauwissenschaften (AMB Nr. 85/2014)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Agricultural Economics (AMB Nr. 56/2017)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau (AMB Nr. 86/2014)
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management (AMB Nr. 89/2014)
 - Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fish Biology, Fisheries and Aquaculture (AMB Nr. 87/2014)
 - Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 4 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht.

6. Verschiedenes

Frau Spangenberg verabschiedet sich aus der LSK, da ihr Berufsleben an der HU endet. Sie wünscht der LSK weiterhin viel Erfolg und dankt für die Zusammenarbeit. Herr Fidalgo spricht Frau Spangenberg seinen Dank für die über viele Jahre geleistete, gute und gemeinsame Arbeit in der LSK aus.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer